

Jürgen Hardt  
Präsident der Psychotherapeutenkammer Hessen  
(LPPKJP)

**Grußwort zum 4. Praxissymposium des Universitätsverbundes  
der Psychologischen Institute der Universitäten Frankfurt, Gießen, Mainz und Marburg**

**„Quo vadis VT?  
Neuere Entwicklungen in der Verhaltenstherapie“**

Samstag, 6. Juni 2009

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
lieber Herr Professor Stark,

ich möchte mich für die Einladung bedanken, einige Worte zur Eröffnung Ihrer Tagung zu sagen und möchte Ihnen die Grüße des Vorstandes der Hessischen Psychotherapeutenkammer übermitteln.

Erlauben Sie mir bitte, dass ich den Titel Ihrer Veranstaltung: „Quo vadis Verhaltenstherapie?“ erweitere und frage: „Quo vadis Psychotherapie?“

Dazu fühle ich mich berechtigt und verpflichtet, bin ich doch als Präsident der Kammer für die Berufsbelange von Psychotherapeuten aller Traditionen verantwortlich, außerdem habe ich von Beginn meiner Amtszeit an immer wieder betont, dass die Vielfalt der Psychotherapien ein kultureller Reichtum ist, den es zu würdigen und zu erhalten gilt.

Ich habe in dem Zusammenhang oft von der fruchtbaren Spannung der Gegensätze gesprochen, erlauben Sie mir eine kurze Bemerkung zu einer grundlegenden Gemeinsamkeit, wie ich sie sehe.

Jede Psychotherapie ist eine kulturelle Einrichtung und hat folglich eine kulturelle Aufgabe. Das trifft für jede gesellschaftlich organisierte Krankenbehandlung zu, weil die gemeinschaftliche Sorge für die Kranken den Kern jeder Kultur bildet. Die gemeinschaftliche Krankenbehandlung hat eine zentrale Position in der Kultur und das ist nicht zu verwechseln mit den Anforderungen der Kostenträger in unserer Zeit.

Darüber hinaus ist Psychotherapie immer etwas Höchstpersönliches und hat insofern immer eine emanzipatorische Funktion. Sie ist immer mehr als bloße Reparatur im Dienste einer bestimmten Gesellschaft; selbst wenn sie dazu wird, muss, sollte sie das anerkennen und dazu Stellung nehmen, wenn nicht wird sie fremdbestimmt und verliert ihren Wert.

Ich sage das als ein Psychoanalytiker, die sich meist emanzipatorisch verstanden habe und oft als systemkonform angesehen wurden, sich gar so (miss-) verstanden haben. Nicht von Ungefähr hat sich S. Freud in der zweiten Hälfte seiner Arbeitszeit überwiegend mit Fragen der Kultur und der Gesellschaft beschäftigt. Damit ist er zu seinem ursprünglichem Interesse zurückgekehrt und der Einsicht gefolgt, dass Psychotherapie nur im kulturell/gesellschaftlichen Kontext begriffen werden kann.

Zehn Jahre nach Verabschiedung des Psychotherapeutengesetzes sind Anlass und Gelegenheit, sich zu besinnen: was ist erreicht, wo stehen wir, was wird auf uns zukommen, wo wollen / sollen wir hingehen?

Das Psychotherapeutengesetz hatte zweierlei Konsequenzen, die man getrennt betrachten und im Einzelnen würdigen muss, will man die Situation der Psychotherapie begreifen. Das Zusammen- und Gegeneinanderwirken dieser beiden Konsequenzen beschäftigt uns bis heute und ihre zum Teil gegenläufige Dynamik wird über die Zukunft unserer Berufe mitentscheiden.

Die erste Konsequenz ist die des Status der heilkundlichen Freiberuflichkeit; die zweite Konsequenz ist die Teilnahme am GKV-System als eigenständige Leistungserbringer.

### 1. Heilkundliche Freiberuflichkeit

Mit dem Psychotherapeutengesetz entstanden zwei neue Heilberufe mit den Pflichten und den Freiheiten freier Berufe. Um es kurz zu sagen: die freien Berufe dürfen, können, sollen oder müssen ihre Tätigkeit selbst-bestimmt ausüben, weil die staatlichen Aufsichtsorgane eingestehen, dass zur sachkundigen Aufsicht eine fachliche Kompetenz vonnöten ist, die sie selbst nicht haben. Aus diesem Grunde werden qualifizierte Fachberufe freigestellt.

Aber das beinhaltet nicht nur Selbstorganisation der Heilberufe als einer freiberuflichen professionellen Gruppe. Die Freiheit und Pflicht des freien Berufes hat Relevanz bis in den Alltag psychotherapeutischer Praxis. Jede / jeder PP und KJP muss ihrem / seinem beruflichen Ethos verpflichtet, täglich Entscheidungen treffen und begründen können, was getan wurde. Berufsordnungen und fachliche / wissenschaftliche Standards sind dazu hilfreich, aber sie machen nicht unfrei. Sie bieten Worte, Sprachformen, eine Grammatik oder sogar eine Logik der Entscheidung und Begründung an, aber sie entlassen den freien Berufsangehörigen niemals aus der Pflicht in der jeweiligen Situation, im jeweiligen Fall selbst zu entscheiden und in der Folge selbst begründen zu müssen.

Wissenschaftliche Erkenntnis, die im freien, kollegialen Wettbewerb der Erkenntnis entsteht, kann niemandem diese Aufgabe abnehmen. Selbst gut gesicherte, wissenschaftliche Konzepte können nur einen Anhalt bieten, eine Richtlinie sein. Die eigene Entscheidung und Begründung bleibt der Kern jeder Freiberuflichkeit. Insofern ist mit dem Psychotherapeutengesetz ein großer Schritt zu freier Selbstverantwortung beruflicher Tätigkeit getan. Dies ist ein Aspekt, der auch in der aktuellen Diskussion um Behandlungsleitlinien in der Psychotherapie von hoher Relevanz ist.

### 2. Eigenständige Leistungserbringer in der GKV

Die zweite Konsequenz des Psychotherapeutengesetzes war, dass die neuen Heilberufe als eigenständige Leistungserbringer in die gesetzliche Krankenversicherung eintraten.

Der Eintritt in die GKV wurde sehr unterschiedlich bewertet: reichte vom Enthusiasmus: „wir sind drin“, über verhaltene Skepsis: „ein Gewinn mit großen Verlusten“, bis zum offenen Misstrauen: „jetzt geht die Freiheit meiner Tätigkeit verloren“.

Diese unterschiedlichen Reaktionen waren nicht auf bestimmte Schulzugehörigkeit und bisherige Anerkennung oder Ablehnung in der Gesundheitsversorgung - wie zum Beispiel Delegation oder Erstattung - gebunden, eher war sie gekoppelt an die Kenntnis vom Zustand des so genannten Gesundheitsversorgungssystems und der Geschichte der Psychotherapie als Regelleistung in ihm.

Der Zustand des Gesundheitsversorgungssystems gab zur Zeit des Inkrafttretens des PTG Anlass genug zur Sorge: die erbitterten Verteilungskämpfe in einem System am Rande des Zusammenbruchs, ließen für einen neuen, kleinen und kapitalschwachen, zudem noch durch seine Vielfältigkeit geschwächten Mitbewerber nichts Gutes erwarten.

In der Zeit nach den Inkrafttreten des Psychotherapeutengesetzes und dem damit verbundenen Eintritt in die GKV ist das Gesundheitsversorgungssystem schrittweise verändert worden, angeblich um es zu erhalten. Die bis dahin noch zögernden Reformen der auf Solidarität gegründeten gesellschaftlichen Behandlungsorganisation - als einer kulturellen Einrichtung - führten in schnellen Schritten zu einer wettbewerbverpflichteten Gesundheitswirtschaft, mit mehr oder weniger wirksamen Wettbewerbsrestriktionen, um die notwendige Grundversorgung im Solidarsystem zu erhalten.

(Was in der Gesundheitswirtschaft geschieht, ist die Auswirkung eines umfassenden ökonomistischen Transformationsprozesses unserer Gesellschaft – unserer Kultur - mit höchst bedenklichen ethischen und sozialen Kollateralschäden, die aller Beachtung verdienen. – Aber das ist heute nicht unser Thema und würde zu weit führen.)

Das ist der grob skizzierte Ort, an dem wir uns als Berufsgruppe befinden: In die Freiheit entlassen und als Leistungserbringer wieder eingefangen!

Quo vadis Psychotherapie? Wir wollen nicht den Herren fragen, sonst bekommen wir eine Antwort, die alle Gläubigen schon immer kennen: Natürlich nach Rom, würden wir zur Antwort bekommen. Denn bekanntlich führen alle Wege nach Rom.–

Fragen wir uns also selbst: Wo wollen wir als freie Berufe im Gesundheitssystem hin? Radikale Antworten werden den Konflikt nicht lösen, in dem wir uns befinden. Wir können nicht aussteigen, wir können aber auch nicht einfach mitmachen und uns den zunehmend schärfer werdenden Diktaten des Systems - das ist nach Habermas die Verbindung von Verwaltung und Bewirtschaftung - in der Gesundheitsversorgung beugen. Wenn wir das täten, würde die Behandlungskultur und die freie Berufsausübung mit ihrer ethischen Verpflichtung großen Schaden nehmen.

Ein Blick in die Nachkriegsgeschichte zeigt, dass die scheinbar gegenläufigen Entwicklungen, mit denen wir es hier zu tun haben, Freisetzung von Selbstverantwortung und Ökonomisierung gesellschaftlicher Institutionen, im Ansatz die gleiche Wurzel haben, also nicht radikal unverträglich sein können.

Dazu ein kleiner Zwischengedanke: unter dem Eindruck der verheerenden Folgen totalitär-ideologischen Denkens trafen sich einflussreiche Ökonomen, Politikberater und einer der wirkungsvollsten Wissenschaftsphilosophen der Nachkriegszeit: Sir Karl Popper auf dem Mont Pélerin in der Schweiz und vereinbarten, alles in ihren Kräften stehende zu unternehmen, um die Welt von totalitären Ideologien zu befreien. Der „freie Markt“ erschien ihnen ein überzeugendes Paradigma für die Wirtschaft und für jede gesellschaftliche und wissenschaftliche Organisation. Der autoritäre Wahrheitsanspruch sollte in gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Fragen aufgegeben werden, jeder Plan und jede Erkenntnis sollte sich dem freien Wettbewerb stellen und sich immer nur als vorläufig und widerlegbar verstehen. Nur so könne in einem fairen Wettbewerb Freiheit und Fortschritt für alle gesichert werden.

Das war und ist ein hehres Programm, aber es gibt bei der Umsetzung dieser an sich plausiblen, einfachen und lobenswerten Ideen eine Reihe von Schwierigkeiten, die uns heute in verschiedener Weise beschäftigen und beunruhigen.

Erstens: Der Zugang zum Markt steht nicht allen in gleicher Weise offen, sondern schnell bilden sich Dominanzen auf dem Markt aus und behindern die vielfältige Entwicklung neuer Ideen. Schon John Stuart Mill hat in seiner Version des Utilitarismus darauf hingewiesen: dass Freiheit und Wohlergehen einer Gesellschaft von gleichen Bildungschancen abhängen. Sonst verzerrt der Wettbewerb zu Gunsten des Stärkeren und behindert den Fortschritt der Ideen.

Zweitens: Der Wettbewerb darf nicht einfach der Akklamation aller überlassen werden. Um Fortschritt zu erzeugen muss der Wettbewerb unter Einhaltung fachlicher Standards, geschehen. Das heißt, fachlich ausgewiesene, dem Laien zwar übersetzbare, aber nicht unbedingt auf den ersten Blick plausible Wettbewerbskriterien müssen Maßstab sein. Das ist bei der Dominanz der Gesundheitsökonomie im Gesundheitsversorgungssystem zunehmend in Frage gestellt.

Ich könnte hier fortfahren, aber kann das nicht weiter ausführen. Aber vielleicht ist es mir gelungen, Sie davon zu überzeugen, dass hierin eine der Hauptgefahren für die weitere Entwicklung der Psychotherapie besteht. Es könnte sein, dass wir uns in der scharfen Wettbewerbssituation, die von den Kostenträgern erzeugt, reguliert und weiter verschärft wird, zu einer Laienplausibilität verführen lassen. Dann ersparen wir den Laien mit vager Aussicht auf kurzfristigen Vorteil die mühsame Kenntnis unserer hoch komplizierten fachlichen Konzepte, laufen aber Gefahr, schlussendlich selbst nur noch den Laien plausible alltagspsychologische Konzepte in den Händen zu haben.

Eine solche Tendenz ist leider schon auszumachen. So ist das noch relativ differenzierte Konzept der „Passung“, das in den verschiedenen Traditionen Anschlüsse bietet, schon zu einem alltagspsychologischen Konzept verkommen. Es heißt dann, eine Psychotherapie läuft gut, wenn die Partner in therapeutischen Prozess „irgendwie zusammen passen“. Noch nachlässiger formuliert, „wenn sie es miteinander können“.

Bei einer solchen Feststellung darf aber psychologisches Fragen nicht aufhören, hier muss psychologisches Fragen beginnen. Denn was heißt das denn, „die passen zusammen“ und „auf was einigen sie sich?“ Vielleicht einigen sie sich darauf, keine Psychotherapie zu machen und vielleicht finden es beide auch viel angenehmer so. Hier muss das psychologische Fragen einsetzen und - um ehrlich zu sein - hier wird es für mich erst interessant.

Meine Damen und Herren, Quo vadis Psychotherapie? Wenn wir uns in einer geschlossenen, gläubigen Welt befinden, dann wissen wir alle, wo wir hingehen. Denn bekanntlich – ich wiederhole mich - führen alle Wege nach Rom. Wir können dann die Hoffnung aufrechterhalten, dort einen neuen Papst zu treffen, der uns die Wahrheit und das Heil offenbart, ohne dass wir uns lange darum bemühen müssen. Und zum Papst wird man schnell, auch gegen seine Absicht, wie Paul Feyerabend von seinem Lehrer Karl Popper behauptete.

Wenn wir uns als freie, mündige Menschen, die Psychotherapie betreiben, verstehen, die zugleich ihren Glauben dem fairen Wettbewerb aussetzen, dann müssen wir sagen, wir wissen nicht, wohin wir kommen werden. Aber wir sind der Freiheit und dem fairen Wettbewerb verpflichtet. So können wir zwar nicht das Ziel angeben, aber auf jeden Fall dürfen wir vernünftiger Weise auf das Wichtigste hoffen: Auf den Fortschritt in Freiheit für die Psychotherapie und für unsere Patienten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen eine anregende und fruchtbare Arbeitstagung!